



TOP IV Weiterbildung

Titel: Ambulant zu vermittelnde Weiterbildungsinhalte

Beschlussantrag

Von: PD Dr. Hansjörg Heep als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Jens Christopher Bolten als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Dieter Mitrenga als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Prof. Dr. Reinhard Griebenow als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Matthias Pszcolla als Delegierter der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Dr. Christian Köhne als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Michael Krakau als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Friedrich Wilhelm Hülskamp als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Christiane Groß M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Weiterbildung ambulant zu vermittelnder Inhalte muss vorrangig vor Weiterbildungszeiten bei der beschlossenen Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) gestärkt werden, um dem Ziel kompetenzbasierter Weiterbildung gerecht zu werden.

Die Weiterbildung innerhalb der Gebiete erfolgt aktuell zum überwiegenden Teil in den Krankenhäusern. Dort, wo die Entwicklung der Medizin und die sozialpolitischen Vorgaben zu einer Verlagerung der bislang in Krankenhäusern vermittelter Inhalte in die Praxis führen, müssen im Interesse der Ärzte in Weiterbildung für eine flexible Gestaltung der Weiterbildung die ambulanten Inhalte in der MWBO gestärkt werden.

Für die im Rahmen dieser Weiterbildung erbrachte ärztliche Arbeitsleistung muss eine dem Krankenhaus gleichwertige Vergütung erfolgen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0